

Auszug aus den Reisebedingungen gültig für Neubuchungen ab dem 01.Juli 2018

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001

Ergänzende Bestimmungen zu den ARB 1992 für REWE Austria Touristik GmbH:

1. Buchung/Vertragsabschluss

1. a) Direktbuchung bei REWE Austria Touristik GmbH

Der Kunde erhält von uns entsprechend seiner Buchung eine Bestätigung/ Rechnung samt Buchungsnummer. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich erst zustande, wenn der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung eine Anzahlung von 10% des Arrangement-Preises plus Prämie einer allfälligen Reiseversicherung leistet. Wenn zwischen Buchungsdatum und Reiseantritt weniger als 20 Tage liegen – dies definieren wir als kurzfristige Buchung – ist der Gesamtpreis sofort fällig. Die Buchungsnummer ist bei jeder Zahlung und jeglichem Schriftverkehr unbedingt anzugeben, da Zahlungen ohne Buchungsnummer nicht zugeordnet werden können und retourniert werden müssen.

1. b) Buchung über Reisebüro

Der Kunde erhält vom Vermittler/Reisebüro für seine Buchung eine Bestätigung/ Rechnung. Bei Buchung ist eine Anzahlung von nur 10% des Arrangement-Preises plus Prämie einer allfälligen Reiseversicherung im Reisebüro zu leisten. Die Anzahlung ist frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise zu leisten. Die Restzahlung ist frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden – im Reisebüro zu leisten.

1. c) Vorvertragliche Informationen / Pauschalreisegesetz

Der Vertrag kommt auf Grundlage des jeweiligen Angebotes zu Stande soweit wir unsere vorvertraglichen Informationspflichten gemäß Pauschalreisegesetz erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

2. Ergänzungen zu Punkt 7.1. c / Rücktritt mit Stornogebühr

Für alle Reisearten gelten ausschließlich die unter Punkt 7.1.c.1 (Charter) genannten Stornobedingungen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%

des Reisepreises. In Ausnahmefällen, wenn auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angeführt, kann die Stornogebühr abweichend davon bis zu 100% des Reisepreises ausmachen.

3. Umbuchung

Eine Umbuchung auf Kundenwunsch ist - soweit durchführbar – bis zum 31. Tag vor Reiseantritt möglich. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 30,- pro Person verrechnet. Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Reisezeitraums (bei gleicher Dauer), der Unterkunft, des Reiseziels, der Beförderungsart bzw. des Ortes des Reiseantritts. Entstehende Mehrkosten seitens der Leistungsträger werden gesondert verrechnet.

Werden wesentliche Reiseleistungen durch die Umbuchung gestrichen oder reduziert (z.B. Flug, Hotel, Aufenthaltsdauer etc.) kommen zusätzlich, die geltenden Stornogebühren anteilig zu tragen.

4. Ergänzungen zu Punkt B.2.2. / Übertragung der Reiseveranstaltung

Ergänzend zu Punkt B.2.2. halten wir fest, dass das diesbezügliche Übertragungsrecht bei Pauschalreisen, welche Linienflüge beinhalten, von den geltenden Regelungen der jeweiligen Fluglinie abhängt. Selbiges gilt für Hotelbuchungen über Bettendatenbanken. Für den entstandenen Mehraufwand durch die Übertragung der Reiseveranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- pro Person verrechnet.

Gegenüber Leistungsträger (wie Fluglinien, Bettendatenbanken etc.) entstehende Mehrkosten werden separat verrechnet.

5. Datenschutz

Die REWE Austria Touristik GmbH nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst und verwendet diese im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Datenschutzgesetz (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Unsere umfassende Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter: www.billareisen.at/daten-schutz

ITS BILLA REISEN, eine Marke der REWE Austria Touristik GmbH
IZ-NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, A-2355 Wr. Neudorf
Postanschrift: Zieglergasse 6, A-1070 Wien
Telefon: 01 580 99 580· Fax: 01 580 99 82499
Gerichtsstand: Wien
Landesgericht Wiener Neustadt FN 171549d,
Veranstalter-Nr 1998/0485, DVR: 0974536, UID-Nr: ATU45171709

Alle Angaben entsprechen dem Stand Juli 2018
Änderungen/Druckfehler vorbehalten

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 2 Abs. 5 Z 1 lit. A PRG

gültig für Neubuchungen ab dem 1.7.2018

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die REWE Austria Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die REWE Austria Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die REWE Austria Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können ihre Ansprüche nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Schadenseintritt beim Abwickler EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratwochwjlestraße 4, Tel.: 01/31 72 500, Fax 01/31 99 367, anmelden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz